

Unterstützung für Betreuung im Alter

Wer hat Anrecht auf finanzielle Unterstützung für Betreuungsleistungen?

Altersrentnerinnen und -rentner in finanziell bescheidenen Verhältnissen haben Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Neu werden über die Zusatzleistungen auch Betreuungsleistungen im Alltag finanziert. Dafür müssen folgende Kriterien kumulativ zutreffen:

- Sie haben das Rentenalter erreicht
- Sie beziehen bereits Zusatzleistungen zur AHV
- Sie wohnen zu Hause (nicht in einer Stationären Einrichtung)

So wollen Kanton und Gemeinden älteren Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zürich ermöglichen, dass sie lange und selbstbestimmt in ihrem Zuhause leben und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Auch wenn sie nicht mehr so mobil sind oder andere körperliche, psychische oder mentale Leiden haben.

Bedarfsbescheinigungsstelle



Um Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse zu erhalten, muss eine von der Gemeinde benannte Stelle eine Bedarfsabklärung durchführen. Die Gemeinde Dietlikon hat **Pro Senectute Kanton Zürich** mit den Abklärungen beauftragt. Pro Senectute ist die Fachstelle für freiwillige Sozialberatung für Menschen ab 60 Jahren. Finanzielle Fragen rund um Sozialversicherungen gehören zu ihrem Tagesgeschäft.

Ihre Ansprechpartner ist das Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal der Pro Senectute Kanton Zürich. Wir führen die Abklärung über Ihren Betreuungs- und Hilfsmittelbedarf durch. Wir beraten Sie bei der Antragsstellung und unterstützen Sie, falls angezeigt, in der Umsetzung. Die Bedarfsabklärung kann, bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden.

Die Abklärung ist vertraulich und wird für Sie kostenlos durchgeführt. Die Kosten werden vollumfänglich von der Gemeinde übernommen.

Welche Unterstützungsleistungen werden finanziert?

- Unterstützung, wenn Sie den Haushalt nicht mehr alleine führen können
- Begleitung und Beratung, damit Sie Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Bekannten pflegen oder an Anlässen in Ihrer Gemeinde teilnehmen können
- Mehrkosten für Mittagstische und Mahlzeitendienste
- Hilfe und Betreuung in einem Tages- oder Nachtheim
- Transporte zu Mittagstischen und Tages- bzw. Nachtheimen
- Hilfsmittel wie zum Beispiel ein Notrufsystem
- Entlastungsdienste, wenn Ihre Angehörigen Sie betreuen und zwischendurch entlastet werden müssen

Vereinbaren Sie einen Termin zur Bedarfsabklärung: 058 451 53 00

Weiter Informationen zum Thema